

Am 11. März. Seeresbericht vom 29. März. Vespont: Nördlich von Stanislas, in der Gegend des Dorfes Janinka griff der Feind nach heftiger Vorbereitung mit Artillerie, Minenwerfern und Bombenwerfern unsere Stellung an, aber durch unser Geschütz- und Artilleriefeuer wurde er gezwungen, in seine Gräben zurückzuziehen. Feindliche Verjuge, nördlich von Slawentits, 15 Werste südwestlich von Brzeszany, die Offensive zu erzwingen, wurden gleichfalls abgewiesen. In der Nacht vom 26. zum 27. 3. brennten wir südlich von Brzeszany eine große Mine. Nach der Explosion

Deutnants Kethuatseff, sowie Tschewen und Slowaken unter dem Befehl des Deutnants Medid einen Einbruch in die feindlichen Gräben. Die Deutschen wurden durch Bajonettstiche aus den Büscheln herausgejagt, worin sie sich verborgen. Wir machten 21 Deutsche zu Gefangenen. Darauf zogen sich unsere Aufklärer in ihre Gräben zurück. — An der übrigen Front wechselseitiges Feuer und Aufklärerangriffe südlich des Flusses Gubanyes und des U, die unternommen wurden, um die dort verlorenen Stellungen wieder zu nehmen, hatten keinen Erfolg. Feindliche Versuche, längs der Straße Kociani-Giuslea die Offensiv zu ergreifen, wurden durch unser Feuer abge- schlagen. — Kaukasusfront: In der Richtung auf Bitlis griffen unsere Aufklärer die Türken in der Richtung auf Tschalga, 25 Werst nördlich von Bitlis, an und machten die, welche Widerstand leisteten, mit dem Bajonett nieder und setzten mit 2 Offizieren und 12 Mann als Gefangene in ihre Gräben zurück. — An der übrigen Front wechselseitiges Feuer und Er- kundungszüge von Aufklärern.

Der bulgarische Bericht.

Antlicher Bericht vom 29. 3. Mazedonische Front: Schwache Artillerietätigkeit auf der ganzen Front. Auf dem linken Wardarufer vernichtete eine deutsche Patrouille eine englische Abteilung, wobei 3 Offiziere getötet und 2 gefangen genommen wurden. Wir betrieben durch Feuer mehrere englische, südlich von Barakti Duna vorrückende, Infanterieabteilungen. — Rumänische Front: Schwaches Feuer der feindlichen Artillerie auf das Dorf Brielava, östlich von Ticea.

Militärische Rundgebung in Petersburg.

(W) Wie die Petersburger Telegraphen-Agenten meldet, trug das Regiment Semenovskij, das Mittwoch als erstes mit Musik durch die Straßen nach der Duma zog, eine große rote Fahne mit der Aufschrift: „Die freien Soldaten des Regiments Semenovskij. Vor dem Regiment marschierten Leute, die Banner mit der Aufschrift trugen: „Soldaten, in die Schlachtfelder!“, „Arbeiter, in die Werkstätten!“, „Krieg bis zum letzten Hauch!“, „Es lebe die Freiheit!“, „Es lebe die Republik!“, und andere. Als das Regiment vor der Duma angekommen war, hielt Schewtschik eine Ansprache, in der er u. a. sagte: Beweist Soldaten, daß ihr die Löwen der Revolution seit, daß ihr nicht gestatten werdet, daß man einen Anschlag auf eure Freiheit macht. Es lebe die Armee, deren Disziplin auf dem gegenseitigen Verständnis zwischen den Soldaten und Offizieren beruht. Schewtschik befürwortete eine konstituierende Versammlung zur Schaffung einer demokratischen Republik. Ein kühnliches Hurra aller Soldaten war die Antwort auf die Ansprache. Rodzianko, umgeben von 20 Abgeordneten, trat heraus und sprach unter lebhaften Rundgebeten zu den Soldaten, die er aufordnete, gegen den feindlichen Feind: die Deutschen, zu kämpfen. Er sagte: Wir werden unter Mithilfe des Volkes, damit die konstituierende Versammlung alsbald einberufen wird, die Russen regieren wird. Wir werden allen ihren Entscheidungen gehorchen und werden mit unserer ganzen Kraft die Regierung verteidigen, die in Russland durch den Willen des Volkes eingeführt wird. Was die Verteilung der Ländereien betrifft, so erkläre ich euch, Soldaten, daß das Land, wenn die konstituierende Versammlung sich dafür entscheidet, dem Volke ohne den geringsten Widerstand gegeben werden wird. Die Soldaten spendeten Rodzianko begeistert Beifall und trugen ihn auf den Armen durch den ganzen Saal. Darauf näherte sich das 3. Schützenregiment, die Marschallade spielend, der Duma mit einer Fahne, die die Aufschrift: „Krieg bis zum äußersten! Kameraden, macht Geheiß! Es lebe das freie Russland!“ trug. Das Regiment wurde durch die Abgeordneten Schewtschik und Solobow mit Ansprachen begrüßt, die die Soldaten zur Organisation und Disziplin ermahnten.

Am gleichen Tage kam in Petersburg eine Abordnung der Schwarzen Meer-Flotte und der Besatzung Sebastopols, der Arbeiter dieser Stadt und der Regimenter des Schwarzen Meeres, im ganzen 30 Mann, an. Die Abordnung hatte den Auftrag, die provisorische Regierung der Duma und die Abgeordneten der Arbeiter und Soldaten zu begrüßen und ihnen zu danken. Der Präsident der Abordnung teilte mit, daß die Stärke der Schwarzen Meer-Flotte die gleiche sei und sich nicht verringerte, denn die Flotte, die Verteidigung der Städte des Südens und die Arbeiter seien bereit, von den zwei Waffsprachen: 1) Krieg bis zum äußersten und bis zu einem vollständigen Siege auf der ganzen Linie und einem großen und freien Russland, 2) die Schwarze Meer-Flotte steht ihre ganze Kraft der provisorischen Regierung, damit sie die konstituierende Versammlung einberuft.

Von Nikolaus Romanow.

(TU) Russische Blätter melden, der Zar habe Wunsch ausgesprochen, daß sein Sohn gesundheitsvoller nach Norwegen reise. Nach russischen Blättermeldungen soll der Zar beim Gottesdienst in der Schloßkirche am letzten Sonntag der erste gewesen sein, der die Knie beugte, als das Gebet für die provisorische Regierung gesprochen wurde.

Ein russischer Auslandsvertreter abgesetzt.

(TU) Der „Bund“ erfährt, daß der russische Geschäftsträger in Bern, Wibison, von der neuen russischen Regierung aus Petersburg die Mitteilung erhalten habe, daß er seines Postens entsetzt sei und die Gesandtschaftsgeschäfte provisorisch einem der Gesandtschaftssekretäre zu überlassen habe. Wibison ist der erste ausländische Vertreter, der offiziell durch Bestimmung der neuen Regierung abgesetzt wird.

Der türkische Krieg.

Der türkische Bericht.

Antlicher Bericht vom 27. März: In Persien ist die Lage unbedeutend. — Tigrisfront: Infolge des im gegnerischen Generalstabbericht gemeldeten Gegenangriffes unserer auf dem linken Tigris-Ufer operierenden Truppen wurde eine feindliche Abklärung ge- zwungen, sich zurückzuziehen, wobei sie schwere

Verluste erlitt. Im Verlaufe dieser Operation machten wir 180 Gefangene, die der 8. Division Sahour angehörten, erbeuteten 6 Maschinen- gewehre, 3 Automobile, 6 Gewehre und eine große Menge Handgranaten und Infanterie- munition. — Sinaifront: Es wurde fest- gestellt, daß der Feind einen Angriff beab- sichtigte. Am 26. März wurden 2½ Uhr nach- mittags auf dem Schwarzen Meer 6 Schiffe, 3 Torpedoboots, 2 Kriegerschiffe, ein kleiner feindlicher Hilfskreuzer, und 3 Wasserflugzeuge wahrgenommen in einer Entfernung von 40 Kilometern von der Küste. Ein Krieger warf erfolglos 3 Bomben auf das freie Gelände westlich von Terteles (?). Unsere Land- und Seeflieger flogen zum Kampfe auf und warfen Bomben auf die feindlichen Kriegerschiffe. Die Wirksamkeit dieser Bomben wurde von zahl- reichen Stellen beobachtet. In einem Luft- kampfe, der darauf zwischen unseren und den feindlichen Fliegern stattfand, erlangten unsere Flugzeuge eine überlegene Stellung über die Gegner und brachten sie durch Maschinengewehr- feuer, sich von ihren Flugzeugmutter Schiffen zu entfernen und nötigten sie zum jähen Nieder- gang auf das Meer. Unsere Flugzeuge fegten sämtlich unbegabt zurück, nachdem sie das lebhaft, gegen sie gerichtete Artilleriefeuer durch Bombenwürfe zum Schweigen gebracht hatten. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Antlicher Bericht vom 28. März: Per- sische Front: Die Lage ist unbedeutend. — Tigrisfront: Zusammenstoß von Auf- klärungspatrouillen auf unseren äußersten linken Flügel. Starke feindliche Kavallerie, die versuchte, zwischen zwei unserer kämpfenden Gruppen einzudringen, wurde zum Rückzug ge- zwungen. — Sinaifront: Der seit langem und sorgfältig vom Feinde vorbereitete Angriff begann am 26. März. Der Kampf, der in der Gegend von Giza sich entwickelte, endete am Nachmittage des 27. März mit einem offen- kundigen Siege der Türken. In diesem Kampfe streiften sich die englischen Streitkräfte mit etwa 4 Divisionen, auch zahl- reiche schwere Artillerie und mehrere Panzer- automobile des Gegners nahmen an dieser Schlacht teil. Im Laufe dieses zweitägigen Kampfes erlitt der Feind schwere Verluste und ließ auf dem Schlachtfelde zahlreiche Tote, 200 Mann, darunter einen Offizier, zurück; wir machten Gefangene. Ein Panzerautomobil und zwei andere Automobile wurden erbeutet. Der Feind zog sich in südwestlicher Richtung, von unseren Truppen verfolgt, zurück. In diesem Kampfe zeichnete sich unser 125. Infanterie- Regiment besonders aus. Trotz der äußersten Festigkeit des Kampfes sind unsere Verluste sehr gering. — Kaukasusfront: Einige Ge- wechte von Aufklärungsabteilungen. — Mazedonische Front: Unsere Truppen erbeuteten in der Gegend des Brestpa-Sees zwei französische Vorkostenstellungen. — Über den im gegnerischen Generalstabbericht gemeldeten Luftkampf über dem Schwarzen Meere sind folgende Einzelheiten eingetroffen. Eins unserer Bombenflugzeuge, Beobachter Leutnant Zeiber, Führer Unteroffizier Kautsch, verfolgte im Schwarzen Meere 70 Kilometer weit die fliehenden feindlichen Flug- zeuge und zwang, wie in dem genannten ant- lichen Bericht gemeldet wird, durch Maschin- gewehrfeuer zwei feindliche Flugzeuge zum Niedergehen auf das Meer. Außerdem traf es ein feindliches Flugzeugmutter Schiff mit zahlreichen Bomben, deren Erfolg durch Be- obachtungen unserer anderen Flieger bestätigt wird.

Englischer Bericht aus Neappten.

Antlicher Bericht aus Neappten vom 28. März: Wir haben unsere Truppen über eine Strecke von 15 Meilen von Kana nach Wadi- huzes vor, um den Bau der Eisenbahn zu be- gunnen und getrieben in der Nachbarschaft mit etwa 20.000 Feinden in einen heftigen Kampf. Wir fügten dem Feinde sehr schwere Verluste zu und machten 800 Gefangene, darunter den kommandierenden General der 53. Division, 4 österreichische Offiziere und 32 Deutsch-Oesterreicher und erbeuteten 2 österreichische Kanonen.

Deutschland u. Amerika.

Neue Friedensvorschläge Deutschlands?

(TU) Die „Neue Korrespondenz“ meldet aus Washington, dort werde vielfach erwartet, daß Deutschland vor dem 2. April neue Friedensvorschläge machen werde. Deutschland hoffe dadurch, die Meinung des amerikanischen Kongresses in bezug auf die Kriegserklärung Amerikas beeinflussen zu können.

Die Friedensfreunde an der Arbeit.

(TU) „Zeit Parisien“ meldet aus Washington, die unklare Lage sporne die Pazifisten zu eifriger Tätigkeit an. Am Tage vor der entscheidenden Kongressitzung werde eine Kundendemonstration für den Frieden statt- finden und anschließend eine Versammlung, in der Vorträge gehalten werden. Die deutsch- freundlichen Freie unterstützen die Pazifisten.

Der angebliche amerikanische Kriegspfad.

(TU) Die ententefreundliche „Neue Korre- spondenz“ in Zürich meldet aus Washington, daß die Regierung den Plan für einen etwaigen deutsch-amerikanischen Krieg schon festgelegt habe. Danach werde sich die Teilnahme der Vereinigten Staaten am europäischen Kriege folgen- dermaßen gestalten: Sofortiges Zusammen- arbeiten mit den Flotten der Verbündeten. Die militärische Mithilfe werde der Ent- scheidung des Kongresses unterworfen bleiben. Ein endgültiges Bündnis der Vereinigten Staaten mit den Alliierten, das ein voll- ständiges Zusammenarbeiten auf allen Gebieten in sich schließt, dürfe nunmehr als eine Frage von Monaten oder sogar Wochen be- trachtet werden.

Fort mit den Hohenzollern oder mit dem U-Bootkrieg.

(bb) Das „Tagblatt“ meldet aus Rotter- dam: Wie „Daily Telegraph“ aus Newport berichtet, verlautet in Washington, daß die Union sich

nur durch zwei Umstände dadurch abhalten lassen könne, in den Krieg einzugreifen. Der eine sei der Sturz der Hohenzollern- Dynastie, der die Möglichkeit von Friedens- unterhandlungen eröffnen könnte, der andere sei die Aufhebung des uneinge- schränkten U-Bootkrieges. Keine anderen Einflüsse seien genügend stark, um den Krieg mit Deutschland zu verhindern. — Das ist die Höhe der amerikanischen Unverschämtheit!

Das neue schwedische Ministerium

seht sich folgendermaßen zusammen: Präsidium: Sparck; Leuzeres: Admiral Lindman; Justiz: Stenberg, der im Ministerium Hammarström Minister ohne Portefeuille war; Krieg: Oerf Alerman (Abg.); Marine: Mitglied der ersten Kammer Jregattenkapitän Hans Erichson; Inneres: von Schöon, wie im Ministerium Hammarström; Landwirtschaft: der Vizepräsi- dent des Volksernährungsausschusses Dahl- berg; Finanzen: der frühere Oberrechnungsrat Carlsson; Unterricht: Landeshauptmann Ham- marstroem.

Reichstag.

Sitzung vom 30. März.

Auf der Tagesordnung steht die 2. Lesung des Gesetzes zur Verabschiedung der militärischen Mindeststrafe. Die Kommission empfiehlt eine Resolution, in der sie wünscht, daß der Inkrafttreten des Gesetzes verhängte Strafen im Gnadenwege er- lassen werden. Abg. Landsberg (S.) be- hauptet einen Antrag auf Straffreiheit bei Notwehr und Streichung des § 132 Abs. 2 be- treffend Innehaltung des Dienstweges. — Abg. Stadthagen (S. u. G.) behauptet unter allgemeiner Annahme dem Hause einen langen Antrag seiner Fraktion, der sich im allgemeinen mit dem Antrage der sozialdemokratischen Mehr- heit deckt. — General Rangemann von Erlangen: Die Anträge auf Freilassung der Notwehr bitte ich aus Gründen der Dis- ziplin nicht anzunehmen. Ich empfehle die An- nahme des Gesetzes in der Fassung der Kom- mission. Alle früher beurteilten Fälle, die unter dieses Gesetz fallen, werden in wohl- wollender Weise nachgeprüft werden.

Unter Ablehnung der Änderungsanträge wird dann das Gesetz in zweiter Lesung ein- stimmig angenommen, ebenso in sofortiger dritter Lesung. (Bravo).

Statt des Reichskanzlers, der Reichskanzlei und des Auswärtigen Amtes.

Abg. Saase (S. u. G.): Auch der politisch Schwächste mußte gestern aus der Rede des Kanzlers verstehen, daß an dem preussischen Wahlrecht während des Krieges nicht gerüttelt wird. Das Drei- klassenwahlrecht bleibt aufrechterhalten, in einem historischen Augenblick, in dem ich überall die Flammenzeichen der russischen Revo- lution sehe. Wir sind voll Bewunderung für das russische Volk, das heldenmütig das Joch des Zarenthums abgeworfen hat. Der Kanzler geht achlos an den Zeichen der Zeit vorbei. Seine Worte waren Reigenhiebe in das Gesicht der breiten Massen. (Präsident Dr. Kaempf rügt diesen Ausdruck). Der Kanzler verdrängt sich auf fünfzig Jahre. Wissen wir, ob der Kanzler nach dem Kriege noch auf seinem Platze sein wird? Sein Nachfolger wird sich um seine Worte nicht kümmern. Das gleiche Wahlrecht werden die Arbeiter nicht erhalten. Niemand verlangt während des Krieges neue Wahlen und Wahlkämpfe, doch etwas anderes ist es, ein neues Wahlrecht zu fordern. Reichstag und Bundesrat haben durchaus das Recht, das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten um- zuformen, wenn sie nur ihre Macht ausüben wollten. Das freie Wahlrecht ist eine unumgängliche Forderung. Das Herren- haus muß bereitgestellt werden. In Rus- land sind die Arbeiter die Träger der Revo- lution. Nicht nur der Hunger treibt sie zu ihrem Vorgehen, sondern die Friedenssehnsucht. Auch bei uns muß der Friedensgedanke immer wieder betont werden. Man darf aber nicht mit der einen Hand die Friedensbäume und in der anderen Hand dem Feinde das Schwert entgegenhalten. Mit Amerika ist es so ge- kommen, wie ich es vorausgesagt habe. Wie hätte Deutschland Carranza zum Vorgehen gegen Amerika unterhalten sollen? Das Vorgehen des Staatssekretärs hinsichtlich Mexikos und Japans ist nicht zu verstehen.

Staatssekretär Zimmermann: Von einer großen Entrüstung wegen Mexikos besteht nichts mehr. Zunächst wurde die Sache zu Geggenden gegen uns ausgenutzt. Nicht nur die amerikanische Politik und die große Masse des amerikanischen Volkes, sondern auch die „Times“ haben eingesehen, daß wir durchaus zu unserem Vorgehen berechtigt waren. Mexiko kam für mich als Nachbarstaat der Vereinigten Staaten in Frage. Der Mexikaner ist ein guter Soldat, und unsere Beziehungen sind gut, während die Beziehungen zwischen Amerika und Mexiko keine vertrauensvollen sind.

Zwischen Amerika und Japan bestehen alte Gegensätze, die tiefer gehen, als die zu uns. Wer kann es mir als Idioten vorwerfen, daß ich mich nach Bundesgenossen umgesehen habe, wo die Entente ohne Gefährdung Japans zu sich herüber zog trotz 10jähriger Verträge und Griechenland unerschrocken bezeugte, um es für sich gefügig zu machen. (Sehr richtig) Ich hielt es für meine patriotische Pflicht, neue Bundesgenossen zu suchen, da unsere tapferen Truppen mit einer Hebermacht von Feinden kämpfen und ich weitere Feinde nach Möglichkeit von uns fernhalten muß.

Abg. David (Soz.): Mit seiner Methode fördert Abg. Saase die inneren Reformen nicht. Es hätte der Neuorientierung nicht genügt, wenn der Zar an der Spitze seiner kriegs- rufenden in Berlin eingerückt wäre. Glaubt Saase, daß Frankreich keine Annerkennung der Erklärung des Reichs- kanzlers, daß wir uns nicht in die russischen Angelegenheiten einmischen wollen. Das rus- sische Volk will den Frieden, deshalb müssen wir alles vermeiden, was die Friedensgegner- schaft in Russland fördert. Ein Sepa- ratfrieden mit England wäre schwer

zu erreichen. Die deutsche Regie- rung muß ihr Friedensangebot all- gemein aufrecht erhalten. Wir führen diesen Verteidigungskrieg zum Schutze unseres Vaterlandes, nicht für Sonderinteressen. Vielen ist das Wort „Monarchie“ nur ein Deckmantel für ihre kapitalistischen Interessen. Sie wollen einen König, der ihren Willen tut. Nach einem Wort Friedes des Großen muß der Fürst das tun, was die Armen, die Hand- werker, Bauern und Arbeiter wünschen. Da würde der Wunsch nach einer Wahlreform her- auskommen. Ein so schlechtes Wahlrecht wie das preussische gibt es in der ganzen Welt nicht mehr. Preußen in der Welt voran, das heißt, von der verkehrten Seite angefangen. Das be- nahe ebenso schlechte Wahlrecht zur Duma existiert jetzt nicht mehr. In Bayern trat der jetzige König für ein gleiches Wahlrecht ein, weil das Land sonst nicht zur Ruhe komme. Die Verschiedenheit dieser Umstände erklärt auch den Gegensatz zwischen Nord und Süd. Glaubt man, daß der Gedanke der Wahlreform verschwinden kann? Wenn wir den Krieg glücklich überleben, so tun wir es trotz dieses schlechten Wahlrechts. (Hauru: Genal). Der alte preussische Geist zeigt sich auch in dem Belagerungszustand. Ohne den Reichstag wäre kein 4. August 1914 möglich ge- wesen, diese erste gewonnene Schlacht, und da wagt ein Herrenhausler zu sagen, das deutsche Volk verdiene einen anderen Wahl- tag? Die Gewährung des allgemeinen Wahl- rechts in Preußen wäre für Deutschland eine befreiende Tat. In der Wahlrechtsfrage sind die Städte gegenüber der ländlichen Be- völkerung benachteiligt. Das parlamentarische Regime muß kommen als Konsequenz der Schul- und Wehrpflicht. Deutschland ist in vielen Dingen voran, im Wirtschaftsleben, Technik, Kunst, Wissenschaft und allgemeiner Volksbil- dung und hat weniger Anhaltspunkte als Eng- land, Italien, Frankreich und auch England. Schaffen wir nun auch ein gutes Wahlrecht, dann können wir freudig in den Ruf ein- marschieren: Deutschland in der Welt voran.

Abg. Dowe (Abg.): Wir stimmen dem Reichskanzler in dem zu- was er über Russland sagte. Die wirtschaft- lichen Beziehungen müssen wieder angeknüpft werden, um die Brücke zu bilden von Volk zu Volk. Wir wollen einen ehrenvollen Frieden, der unsern nationalen Staat nicht mit den Massen fremdartiger Bestandteile belastet. Des- halb begrüßen wir es, daß in der Außenpolitik eine Wandlung eintreten soll. Deshalb muß das Reich auf die innere Gestaltung der Einzelstaaten Einfluss haben. Was wir bei der einzigen Reichsverwaltung der Militär- der Behörden gesehen haben, bei Schughalt und Belagerungszustand, ist nicht ermutigend. Im Herrenhause sitzen zwar auch sehr verdiente Männer, im Grunde aber ist es eine Nicht- tretung des altpreussischen Aufstiegs. Der Kanzler, fordern der Landsturm schreit das Land. Ein großer Teil der Wählerstimme verlagert sich in der Diskussion, wenn man heute das Fideikommissgesetz beilegt würde. Möge der Kanzler seine Bedenken überwinden an- gefichts des Wortes: Im Anfang war die Tat. (Beifall).

Abg. Schiffer (natl.): Der Reichskanzler hat seinen Grundsat- z, alle Kräfte auf den Krieg zu konzentrieren, auf die politische Frage beschränkt. Wer aber den ersten Schritt getan hat, muß auch weitere folgen lassen. Man muß den Patriotismus nicht nur dann anrufen, wenn man ihn braucht, mit Blut und Eisen hat die Geschichte uns zusammengeschweißt. Wir wollen das Reich neu gründen, aber dann nur auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Bürger.

Abg. v. Graefe (konf.): Sehr freundlich wird der Reichskanzler von der linken Presse nicht behandelt. Manche Äußerung riecht nach Kanzlerfäulnis. Wir haben die Handlungen der Regierung stets mit den eigenen Gesichtspunkten kritisiert (Lachen der Anwesenden). Mit Entrüstung müssen wir die Behaup- tung zurückweisen, daß wir den Kanzler nur deshalb wegen seiner äußeren Politik be- schimpfen, weil wir den Grund bezweifeln. Der Reichskanzler hat keine Ansichten keineswegs tor- tiert, daß jede Verlängerung des Krieges eine Verstärkung der Friedensbedingungen mit sich bringe. Wir wollen keinen Schattenkönig, den würden wir haben, wenn der König ge- nötigt wäre, seine Minister aus der Parlamen- tarität zu nehmen.

Abg. Martin (D. F.): Mit der Aufhebung des Einseitigkeitsgesetzes sind wir einverstanden. Die Reformbedürftigkeit des preussischen Land- tages wollen wir nicht bestreiten. Einen Ver- sassungsausschuß halten wir nicht für die rich- tigen Weg. — Abg. Ledebour (S. u. G.): Wir verlangen vom Reichskanzler, daß er den Beweis, daß er imstande ist, das deutsche Volk zu verstehen und zu führen. Wenn Kaiser Wilhelm dem Jaren Ratsschläge gegeben hat, so hätte er in erster Linie mit diesen Reformaten bei uns beginnen sollen. Die Republik ist auch bei uns in kürzester Zeit auf dem Marsche. (Präsident Dr. Kaempf er- mahnt den Sprecher, sich zu mäßen). Der Reichstag muß auf die auswärtige Politik ein- wirken können. Gegen das Herrenhaus hin- nern seine radikale Forderung und das pro- portionale Wahlrecht. — Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

In einer persönlichen Bemerkung wendet sich Abg. Dr. David (Soz.) gegen den Abgeord- neten Ledebour und bemerkt, daß die Revo- lutionäre in Russland die Kreditre- bewilligung hätten. Die erfolgreiche russi- sche Revolution gebietet, den Frieden zu fördern, wer immer von Ge- überungsstimmung der Regierung ist. — Abg. Ledebour (S. u. G.) wendet sich gegen die sozialdemokratischen Wähler und be- merkt, daß die Sozialdemokraten die ein- zigen sind, die die Revolution nicht als ein- zigen Weg zur Verbesserung der Lage an- sehen. — Die Resolution wird angenommen. — Die Resolution gegen 35 Stimmen bei 5 Stimmenthalten- gen angenommen. — Die Resolution, die das Wahlrecht bezieht, wird abgelehnt, weil sie, ebenso wie die fortgeschrittene Resolution, dem Ver- sassungsausschuß überlassen wird. — Die drei zur Beratung stehenden Entwürfe werden angenom- men. Nächste Sitzung: Dienstag, den 31. April.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, den 15. März, bis Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassen- einrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Königlich Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zins- scheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgestattet. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinstermine wie die Schuld- verschreibungen ausgestattet. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Beträge von Schatz- anweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Varrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unterlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nenn- wert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kün- digung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens

sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigung vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Aus- losung teil.

Am 1. Juli 1907 werden die bis dahin etwa nicht aus- gelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rück- zahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Be- träge (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98, Mark,
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird	97,80 Mark,
für die 4½% Reichsschatzanweisungen	98, — Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der ob- liegenden Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungs- schluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeich- nungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Wünschen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark u. mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März dieses Jahres an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

80 % des zugeteilten Betrages	spätestens am 27. April d. J.,
20 % " " " "	" " 24. Mai " "
25 % " " " "	" " 21. Juni " "
25 % " " " "	" " 18. Juli " "

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, in- auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, in- auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, in-

gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu er- folgen, bei der die Zeichnung angemeldet wor- den ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatz- scheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März ge- leistete Rückzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen um- zutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtausch- anträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanwei- sungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischen- scheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatz- anweisungen umgetauscht. Die Einkäufer von 5% Schatz- anweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einkäufer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einkäufer von 4½% Schatz- anweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3, — für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einkäufer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet wer- den, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuld- verschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Dranienstraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

* Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst bestraft.

Berlin, im März 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein v. Grimm.



Jede unserer umfangreichen
Spezial-Abteilungen ist mit
einer grossen Aus-
wahl hervorragender

Neuheiten

auf das Reichhaltigste aus-
gestattet und bietet für je-
den Geschmack und in jeder
Preislage eine ausser-
ordentliche Auswahl von

Frühjahrs- Neuheiten.

ster - Angebote

Konfektion

- Blusen
- Kleideröcke
- Jackenkleider
- Garniert Kleider
- Kinderkleider
- Frühjahrmäntel
- Seidene Mäntel
- Einsegnungs-
Kleider

Putz

- Damen-Hüte
- Backfisch-Hüte
- Kinder-Hüte
- Neueste
Formen!
- Aparte
Garnierungen!
- Grösste
Auswahl!

Modewaren

- Kragen
- Handtaschen
- Seidenstoffe
- Kleiderstoffe
- Herren-Kragen
- Selbstbinder
- Garnituren

Knaben-Konfektion

- Knaben
-Mäntel
- Knaben-Anzüge
- Bursch.-Anzüge
- Einsegnungs-
Anzüge
- Herren-Anzüge
- Herren-Hosen
- Hüte

Grosse Spezial-
Abteilung

Gardinen, Tischdecken, Portieren, Teppiche

Sonntag ist unser Geschäft von 12 Uhr bis abends 6 Uhr geöffnet.

Gebrüder Kaufmann, Hamm i. W.

Bahnhofstrasse 28 b u. 30.

Modernes Spezialhaus.

Bahnhofstrasse 28 b u. 30.

Zeichnungen auf die

6. Kriegsanleihe

nimmt bis zum 16. April ds. Jrs.,
mittags 1 Uhr, entgegen.

Kamen, den 16. März 1917.

Städtische Sparkasse.

Zentral-Theater

Kamen am Markt. Eigene elektr. Lichtanlage. Nur
die neuesten gediegensten Schöpfungen der Filmkunst
gelangen zur Vortführung.
Sonntag, den 1. April, von 2-10 Uhr:
Das rätselhafte Inserat.
Das spannendste Detektiv-Drama der Gegenwart in
4 Akten mit dem Meisterdetektiv Joe Deeds.
Nach zwanzig Jahren.
Hochspannendes Lebensdrama in 3 Akten.
Zu freundlichem Besuch ladet erabest ein
Die Direktion.

Overberge.

In der am Sonntag nachmittag
3 Uhr beim Wirt Brüggmann statt-
findenden
**Versammlung zwecks Grün-
dung einer Bürgerwehr**
wird auch ein
Vortrag über die sechste Kriegsanleihe
gehalten werden.
Sämtliche Bürger von Overberge
werden dazu dringend und freundlichst
eingeladen.
Der Gemeinde-Vorsteher.

Glückwunschkarten zur Konfirmation

zu haben in der Buchhandlung der „Kamener Ztg.“

Verfälschung, Garten- u. Ackergeräte- u. Verlaufs- Gerechtsame.

Dienstag, 10. April,
morg. 9 Uhr anfangend,
werden Unterzeichnete für
Herrn Landwirt B. Kent-
hahn in Verwe auf seinem
Hofe verziehungshalber seine
überflüssig gewordenen
Ackergeräte, als:
1 vierz., 1 zweiz. Acker-
wagen, erlenerer nebst
Näcken, letzterer nebst
Leitern, 1 Sturzarten,
1 Gyltrator, 1 Dre-
schkar, 2 konst. Wägle,
1 Schneidebank, 1 Wan-
nemühle, 1 Dezimal-
waage mit Gewichten,
1 Fleischh., 1 Fleisch-
kloß, 3 Koffer, 2 Truhe
usw., sowie 12 Hühner
gegen Barzahlung verkaufen
Sodann soll morgens
11 Uhr, seine in Verwe,
Hammstrasse Nr. 150 be-
legene, schöne Verfälschung,
bestehend aus Wohnhaus
mit Stallung, Scheune u.
Backhaus 10 ar 24 qm
groß und fein ganz in der
Nähe liegender Garten zur
Größe von 19 ar 65 qm
im Lokale des Wirts Hr.
Burgemeister dortselbst zum
Verkaufe ausgesetzt werden.
Kamen. 797
Reinhard, Gerds, Ant.

Kaninchen-Zuchtverein Kamen.

Sonntag, den 1. April,
nachmittags 4 Uhr, im
Hotel Biermann
öffentl. Versammlung
zwecks Verteilung von 25
Zentnern Kleie u. Auf-
nahme neuer Mitglieder.
Außerdem wird Herr
Hellweg, Unna, einen
**Vortrag über Kanin-
chenzucht und -Pflege**
halten.
Zu zahlreichem Besuch
aller Kaninchenzüchter ladet
freundlichkeit ein
796 **Der Vorstand.**
Stenographen-Verein
Stolze-Schrey
Kamen-Bergkamen.
Übungsabend
Montags 8 Uhr, Schützenhof
Neuer Kursus
beginnt am Freitag, den
20. April, abends 1/2 8 Uhr
im Schützenhof. Anmel-
dungen dabeist bis 10.
April erbeten.
Volkschulkursus
beginnt am 28. April.
Kursusgeld jedes Kursus
10 Mk. einchl. Lehrmitteln.
Kriegspostkarten
zu haben in der Buchhlg-
der Kamener Zeitung.

Meine Wohnung
befindet sich jetzt
Zwischenstr. 8
Herm. Maiwald,
799 Kapellmeister.
Schreibmaterialien
verrätig in der Buchhandlung
der Kamener Zeitung.

Kopfmasche **Zöpfe** Indulation
Maniküre
zu bekannten billigen Preisen.
Anfertigung aller Haararbeiten
aus ausgefalltem Haar werden schnell
und prompt geliefert.
Damen- und Herren-Salon.
W. Steinmann, Bahnhofstr. 56.

Sonntag, am 1. April

ist das Kaufhaus Basse & Uerpmann, Iserlohn,
von 1/2 9 bis 1/2 10 Uhr und von 1/2 12 Uhr bis nachmittags 4 Uhr geöffnet.

Bekannte Fahrtvergütung bei Einkäufen von 20 Mark an.

Kamener Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Ämtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Nr. 77 (2. Blatt)

Sonnabend, den 31. März 1917

45. Jahrgang

Bruch-Heilung

ohne Operation

auf natürlichem Wege ohne Berufsstörung
ohne schmerzhaftes Einspritzen
Methode Habenicht.

Spezial-Arzt Dr. med. Bäumges

Haupt-Institut Cöln, Sachsenhausen 16, Sprechst. Sonntag, Montag, Dienstag, 9—1 Uhr.

Dortmund, Königswall 78.

Sprechstunden
jeden Dienstag, von 9—1 Uhr.

Hannover, Alte Cellerheerstr. 62

Sprechstunden
jeden Sonntag, von 9—1 Uhr.

Bielefeld, Kaiserstrasse 39.

Sprechstunden
jeden Montag, von 9—1 Uhr.

6393

Auswärtige Patienten können zugleich am Tage des Besuchs die Rückreise antreten, da ein mehrtägiger Aufenthalt nicht erforderlich. Die Anwendung der Habenicht-Methode ist sehr einfach und erfordert täglich kaum eine Minute Zeit. Keine briefliche Behandlung. Bei Anfragen Rückporto erbeten. Jedem Bruchleidenden wird auf Wunsch die Schrift über den „Unterschiedsbruch“ kostenfrei zugesandt.

Dortmund, Hermannstr. 12.

Im Jahre 1915 hörte ich von Ihnen und begab mich in Ihre Behandlung. Der Erfolg Ihrer Behandlung war völlige Heilung, weshalb ich Ihnen hiermit auch meinen Dank ausspreche.

Mit freundl. Grüßen Wenzel Hollas.

Sommerberg, Post Höchst, Kreis Hörde.

Ihre Bruchheilung ohne Operation, ohne Berufsstörung hat meinen kognitiven Bruch vollständig geheilt, welches ich Ihnen hiermit bekannt gebe. Ihre naturgemäße Methode werde ich gern weiter empfehlen.

Hochachtungsvoll Karl Serwin.

Lünen a. d. Lippe, den 18. Dezember 1915.

Gretestrasse 1.

Ihre Habenicht-Methode hat mich ohne Operation und ohne jegliche Berufsstörung von meinem Nabelbruch befreit. Werde Sie bei jeder Gelegenheit empfehlen.

Frau Josef Böckmann. 6

Westfalen u. Rheinland.

Kamen. (Anknappschäftliches.) Die Auszahlungstermine der Krankengelder, Alters-, Invaliden-, Berginvaliden-, Witwen- und Kinder-Rente für den Monat April 1917 sind:

Zahlbezirk	Zahllokal	Zahlungstermin	Beginn der Auszahlung für Witwen und Waisen	Beginn der Auszahlung für Berginvaliden und Hinterbliebenen
Kamen	Goerz	11. 3. 1917	3 1/2 Uhr	3 1/2 Uhr
Bergkamen	Tiefensee	3. 3. 1917	3 1/2 Uhr	3 1/2 Uhr
Karl	Strebener	2. 4. 1917	4 1/2 Uhr	4 1/2 Uhr
Lana I.	Goerz	7. 3. 1917	3 1/2 Uhr	3 1/2 Uhr
Lana II.	Goerz	10. 3. 1917	4 Uhr	4 Uhr
Samm	Drees	4. 2. 1917	3 1/2 Uhr	3 1/2 Uhr
Seidel	Meierling	11. 3. 1917	3 1/2 Uhr	3 1/2 Uhr
Süßen	Sagedorn	10. 2. 1917	3 Uhr	3 Uhr

Den Renteneempfängern des II. Grades ist zu empfehlen, zu den Zahlungen im April Klein- (hauptsächlich 5-M., 10-M., 1/2-M.), aber auch 1-M. und 2-M.-Stücke als Wechselgeld mitzubringen, weil im Knappschäftsverein von diesen Geldsorten die erforderliche Menge wahrscheinlich nicht zur Verfügung stehen wird.

Kamen, 31. März. (Verschiedenes.) Bei Syndikats- und Kartellverträgen, die den Abschluß der Syndikatsmitglieder regeln sollen und immer nur für eine bestimmte Zeit geschlossen werden, entsteht für die Mitglieder bei dem nahenden Ablauf der Vertragsdauer die Frage, wie sie sich bezüglich des vollständigen Abschlusses neuer Lieferungsverträge zu verhalten haben. Das Reichsgericht hat nun in einer jetzt ergangenen Entscheidung anerkannt, daß die Mitglieder eines solchen Syndikats, wenn dessen Ablauf, namentlich infolge einer bereits vorliegenden Kündigung, gewiß ist, in der letzten Zeit vor dem Ablauf freie Hand haben müssen und ohne Rücksicht auf das Syndikat auf den Abschluß neuer Lieferungsverträge für die Zeit nach dessen Ablauf bedacht sein können.

(Kamen u. Schreitel.) Der Unteroffizier Euno Müller, Sekretär am hiesigen Amtsgericht, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

(Zur Nachahmung empfohlen.) Durch Veranlassung der hiesigen Frauenhilfsvereine haben sich verschiedene Familien in Berne und Rottum bereit erklärt, diesen Sommer 11 Waisenkindern zu sich zu nehmen.

Der Ausschuss für Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einreife Krieger wird seine nächste Sitzung im Saale des Herrn W. Kämpfer am Montag, den 2. April, um 7 1/2 Uhr beginnend, abhalten. Fräulein von Renesse aus Soest hat im Auftrage des stellvertretenden Generalkommandos des 7. Armee-Korps für eine Anzahl landwirtschaftlicher Kreise die Führung und Beratung über den Zivildienst der Frauen und Mädchen und über Fürsorgeeinrichtungen für letztere übernommen und wird am Montag in der genannten Versammlung einen Vortrag über diese Angelegenheit halten. Die Sitzung beginnt diesmal früher als

sonst, damit Fräulein von Renesse um 9.18 Uhr wieder abreisen kann. (Siehe Anzeige.)

(Städtische Volksbibliothek.) Erfahrungs-gemäß wird in der wärmeren Jahreszeit nicht so viel gelesen als in den Wintermonaten. Darum tritt vom 1. April an die Ausleihszeit für die Sommermonate wieder in Kraft, indem die Bücherei außer Sonntags von 11 1/2

bis 12 1/2 Uhr nur noch an den drei Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag, abends von 6—7 Uhr geöffnet ist. Vom 1. April an

verkürzen die bisherigen Verhältnisse ihre Gültigkeit und kann der Austausch von Büchern nur durch Zahlung neuer Verleihen zum Preise von je 10 Pf. erfolgen.

Die Gelsenkirchener Verwertungsgesellschaft richtet ihren Aufruf an ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter, der allgemeinen Beachtung und Nachachtung wertvoll. Sie fordert die Angestellten usw. auf, sich auch an der aufgegebenen 6. Kriegsanleihe zu beteiligen und dadurch zum Gelingen des bevorstehenden, wahr-scheinlich letzten Entschuldigungskampfes und zur endlichen Erlangung eines baldigen Friedens nach besten Kräften beizutragen. In dem Aufruf heißt es dann weiter: „Um denjenigen Wertangehörigen, die zurzeit über flüssige Mittel nicht oder in nicht genügender Höhe verfügen, die Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht zu ermöglichen, erbiten wir uns, Zeichnungen bis zu je 1000 Mark unter den öffentlich bekanntgemachten Bedingungen kostenlos zu vermitteln. Den Zeichnungs-betrag werden wir in 10 Monatsraten vom Gehalt oder Lohn einhalten. Jedem Zeichner gewährten wir vom Tage der Zeichnung an einen Zinsgenuß von 5%. Die gezeichneten Stücke händigen wir nach Tilgung des Zeichnungsbetrags aus. Wer vor vollständiger Tilgung aus unseren Diensten ausscheidet, erhält die bis dahin eingezahlten Beträge nebst Zinsen vergütet. Anmeldungen sind bis zum 10. April 1917 an Herrn Schatzmeister Schulte-Brauns zu richten.“ Die G. V. A. G. demerkt zum Schluß, daß Zeichnungen auf Grund dieser Aufforderung außer der eigenen Zeichnung angenommen werden, den Erfolg der Kriegsanleihe daher erhöhen. Bei diesen günstigen Bedingungen, die die G. V. A. G. ihren Arbeitnehmern einräumt, steht zu erwarten, daß viele davon Gebrauch machen werden. Auf jede Zeichnung, auch auf die kleinste, kommt es an. Diejenigen, die immer wieder betonen, daß es auf die kleinen Zeichner nicht ankomme, möchten wir auf die Rede hinweisen, die der englische Schatzkanzler bei Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten englischen Kriegsanleihe gehalten hat. Er stellte die englischen und deutschen Schlusssätze gegenüber und legte den größten Wert darauf, festzustellen, ob die Zahl der Zeichner in England größer sei oder in Deutschland. Er schloß daraus, das Land, das die höchste Zahl

der Zeichnungen aufzuweisen hat, befände die stärkste Zuvorrichtung an dem Ausgang des Krieges und habe das größte Vertrauen in den Sieg. Das möge allen zu denken geben.

Zur Erinnerung an die Kriegsanleihezeichnung wird darauf hingewiesen, daß Zeichnungsmeldungen zwar bis zum 16. April angenommen, daß aber die Zeichnungen

Zeichnet Kriegsanleihe! Ihr helft dadurch den Krieg abkürzen, rettet Euren Brüdern Leben und Gesundheit und schüßt die Fluren der Heimat vor den Greueln des Krieges.

(Voll- oder Teilzahlungen. Letztere in Runden, durch hundert teilbaren Beträge der Anleihe-nennwerte) bereits vom heutigen Sonnabend ab geleistet werden können. Von dieser Er-laubnis Gebrauch zu machen empfiehlt sich für alle, die schon jetzt über die für die Zahlung der Kriegsanleihe erforderlichen Mittel verfü-gen, denn sie gelangen dadurch sofort im vollen Zinsgenuß ihres Geldes. Der erste Pflicht-zahlungstermin ist am 27. April.

(Kamener-Zustellverein Kamen.) Unter Be-zugnahme auf die Bekanntmachung der Orts-behörde werden alle Kamener-Zusteller zu einer öffentlichen Versammlung am Sonntag nach-mittag 4 Uhr im Hotel Hermann eingeladen, in der die Verteilung von 25 Zentnern Kleie vorgenommen und außerdem von einem be-kannten Preisrichter ein Vortrag über Kam-ningsdienst und -Pflege gehalten wird. Für alle Kamener-Zusteller ist es empfehlenswert, sich dem Verein anzuschließen, da die Ortsbehörde die Verteilung der Kleie fortan durch diesen vornehmen läßt.

(Anmeldung der Hilfsdienstpflichtigen.) Wir wollen auch an dieser Stelle auf die im Anzeigenteil abgedruckte Bekanntmachung auf-merksam machen, wonach sich alle Hilfsdienst-pflichtigen, d. h. alle nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen männ-lichen Personen zur Hilfsdienstrolle anzumelden haben. Die Anmeldung hat in den Tagen von Dienstag, den 3. April bis einschließlich Donnerstag, den 5. April in den Dienststunden auf dem hiesigen Rathaus (Zimmer Nr. 14) zu erfolgen. Alles Nähere ist aus der er-wähnten amtlichen Bekanntmachung zu ersehen.

(Vereitelter Einbruch.) Diese versuchten in der vorletzten Nacht bei dem Kolonialwaren-händler Poschmann an der Linienstraße ein-zubrechen. Sie hatten schon das Schuttgitter vor der Laden-tür entfernt und versuchten durch die zerbrochenen Scheiben den Türschlüssel umzuschließen, als Herr Poschmann erwachte und die Diebe verschauerte. Eine vorgenom-mene Verfolgung war erfolglos.

Heeren, 31. März. Zum Unteroffizier befördert wurde der Gefreite Friedrich Dörmann, hier, Aufsenstraße wohnhaft.

Weddinghofen, 31. März. (Kriegsaus-zeichnung.) Der Gefreite Karl Bittlinghoff, Sohn des Hauptlehrers Bittlinghoff,

wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

* Altenböcke, 31. März. Das Eiserne Kreuz wurde dem Unteroffizier Stanislaus Krzyzostaj verliehen.

Karl, 31. März. (Einbruchsdiebstahl.) In einer der letzten Nächte wurde bei dem Land-wirt Gohmann hier ein Einbruchsdiebstahl ver-übt. Gestohlen wurden folgende Gegenstände: 5 Brote, ungefähr 100 Eier, 10—11 Gläser mit eingelohtem Fleisch, einige Pfund große Bohnen und Erbsen, 1 Doppelflinte und ein Handkoffer.

Hamm, 31. März. Die Stadtverordneten-sammlung beschloß die Beschaffung von Ersatz-geld. Es sollen Ein-, Zwei-, Fünf-, Zehn- und Fünfzigpfennigstücke in größeren Mengen geprägt werden. Das Ersatzgeld wird aus achtzigtausend Metallstücken mit dem Wappen der Stadt Hamm bestehen. Die Haushaltspläne für 1917 wurden ohne wesentliche Ausprache genehmigt. Der Gemeindefehlbedarf beläuft sich auf 1504 000 M. und soll, wie im Vorjahre, durch Erhebung von 230% Einkommensteuer, 210% Gewerbesteuer, 270% Grund- und Gebäudesteuer und 200% Betriebssteuer gedeckt werden.

Soest, 31. März. (Schlichtungsausschuss.) Die am Donnerstag hier stattgefundene Sitzung des auf Grund des Gesetzes über den vater-ländischen Hilfsdienst für den Bezirk des Land-wehr-Bereichs-Kommandos Soest errichteten Schlichtungsausschusses hatte sich fast ausschließ-lich mit Klagen bezug. Beschwerden von Berg-leuten gegen die Bechen „de Wendel“ (Kellum), Beche „Königsborn II“ (Heeren) und „Königs-born III“ (Bönen) wegen Verweigerung des Abfehrschneins zu beschäftigen. In fast allen Fällen gaben die beschwerdeführenden Bergleute an, daß sie, da ihnen von ihren neuen Arbeit-gebern höhere Löhne als die auf den Bechen „de Wendel“ und „Königsborn“ gezahlten, sowie günstigeren Wohnungsverhältnisse zugesichert seien, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Annahme der neuen Beschäftigung verbessern könnten. In einem Falle wünschte der Be-schwerdeführer sich zu verabschieden, weil er zur neuen Arbeitsstätte nur knapp 1 Stunde gegen-bisher 1 1/2 Stunden Weg zurücklegen habe und auch mehr Lohn bekomme. In anderen habe die Arbeit gekündigt, weil ihm eine Lohn-erhöhung und die Verlegung an einen trockeneren Arbeitsort verweigert worden sei. Dieser Fall wurde dadurch erledigt, daß dem Bergmann die gewünschte Verlegung an einen trockenen Ort und eine Erhöhung des Schicht-lohnes um 30 Pf. vom Vertreter der Beche zugesichert wurde. Im Laufe der Verhand-lungen teilte der Vertreter der Beche „Königs-born III“ Herr Betriebsführer Reuter, u. a. mit, daß auf Vorstellungen des Arbeiteraus-schusses hin für den Monat März die Schicht-löhne um 30 Pf. und die Gedinge-sätze entsprechend erhöht wurden, eine weitere Erhöhung ist ebenfalls schon für Monat April von der Bechenverwaltung zu-gesichert worden. Ferner hätten die Beschwerde-führer fast durchgängig versäumt, bei der Stün-digung gleichzeitig die Abfehrschneins zu fordern.

Der Schlichtungsausschuss er-kannte in allen Fällen die durch den Arbeitswechsel bewirkte Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse an und be-willigte demgemäß die Ausstellung der Abfehrschneins.

Aus aller Welt.

Das Urteil gegen den Getreide schiebenden Grafen.

In dem Prozeß gegen den Grafen Janus Wietzinski erkannte die Strafkammer des Hofener Landgerichts nach sechsstündiger Beratung: Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen das Höchstpreisgesetz für Getreide und wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Verkehr mit Getreide aus der Ernte 1916, sowie wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend übermäßige Preissteigerung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Davon werden 3 Monate und 3 Wochen auf die Untersuchungshaft angerechnet. Außerdem erkannte das Gericht auf 426 420 Mark Geldstrafe.

Weitere Kriegsnachrichten.

An der Oise und bei Höde 304.

Wolffs Büro berichtet: Nördlich, wie südlich der Oise haben sich die deutschen Bewegungen völlig plangemäß und den Absichten der deutschen Führung entsprechend vollzogen. Es handelt sich dabei um Kampfhandlungen, die höchstens den Ausdruck „Gefechte“ verdienen. Von einer großen Schlacht, von der der französische Generalstab spricht, ist keine Rede. Die gleiche Methode des Entstellens befolgt die Giftgasmittelung vom 29. März, die von einem abgeschlagenen Angriff auf die französische Stellung von Maisons de Champagne mißlingen will. Die Trümmer Maisons de Champagne wurden überhaupt nicht angegriffen, wohl aber Stellungen westlich davon. Die erste französische Linie wurde ohne weiteres überannt. Um den Besitz der zweiten entzweiten sich heftige Handgranatenschüsse, in denen die deutschen Sturmtruppen Sieger blieben. Unmittelbar nach der Explosion gingen die Franzosen zum Gegenangriff über. Viermal brachen sie im Laufe des Tages vor, und viermal wurden sie in dem gut liegenden Artillerie-, Infanterie- und Maschinengewehrfeuer mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Nach heftiger Artillerievorbereitung unternahmen sie um 7.45 Uhr abends einen fünften Angriff, der, ebenso wie die vorhergehenden, scheiterte. Westlich der Maas verjagten die letzten deutschen Erfolge an der Höhe 304 wieder weit zu machen. Am Nachmittag des 28. steigerte sich das Artilleriefeuer zu größter Heftigkeit. Sobald man auf deutscher Seite Angriffsabsichten erkannte, wurde auf die französischen Gräben Brandgeschosse geschossen. In den Abendstunden und während der Nacht steigerte sich jedoch das französische Feuer nochmals zum Feuersturm, dem gegen 6 Uhr morgens ein in großer Breite angelegter französischer An-

griff folgte. Mit schweren blutigen Verlusten rückten die Franzosen den Sturmversuch. Eine kleine Gruppe vermochte in ein Grabenstück am Dünghang der Höhe 304 einzudringen und sich dort etwa anderthalb Stunden lang zu halten, bis sie durch Gegenfeuer herausgeworfen wurde. Von dem ganzen Gefecht ist in dem französischen Rundfunk vom 29. 3. 12.50 Uhr morgens nichts übrig geblieben als der Satz: Auf dem linken Maasufer wirft man Abschnitte der Höhe 304 und „Toten Mann“.

Ein feindliches Munitionsschiff vernichtet.

Zufolge „Sjöfartstidende“ ist die Piratenfahrt zwischen Amerika und Norwegen jetzt derart geordnet, daß alle Roubenbunker, auch die Reisende führen, in Halifax versichert werden, ohne Anlauf europäischer Häfen oder Zwischenstellen. Diefelben Bedingungen gälten für die vom norwegischen Staat befrachteten Schiffe. Infolge Spezialtelegramm von „Aftenposten“ erzählt jetzt ein aus Amerika heimgekommener Kapitän des am 10. Januar verlassenen norwegischen Dampfers „Vergenhus“, daselbst U-Boot habe in ihrer Gegenwart erst einen großen englischen Transporthändler torpediert, nachdem dieser das U-Boot mit zwei Schiffen beschossen und nicht getroffen habe. Der ganze Dampfer, der an sich mit Munition beladen gewesen sei, sei augenblicklich in die Luft geflogen. Anderthalb Minuten später sei nichts mehr zu sehen gewesen. Der U-Bootschiff habe für von „Vergenhus“ entnommenen Proviant quittiert.

Die Mobilisierung der amerikanischen Miliz.

(TU) Agence Havas meldet aus New York, daß die Mobilisierung der Miliz in 34 von den 48 Staaten bereits beendet ist. In den übrigen Staaten wird sie jetzt mit aller Energie fortgesetzt. Die Hauptstadt steht jetzt auf Kriegsfuß, und es herrscht eine sehr strenge Zensur.

Kleine Kriegsnachrichten.

Der „Maasboord“ vernimmt, daß der norwegische Dampfer „D. A. Ruden“, 3532 Bruttoregistertonnen, auf der Reise von Portland nach Rotterdam, mit 8000 Tonnen Getreide, auf eine Mine gelaufen und schwer beschädigt worden ist. Es ist noch ungewiß, ob das Schiff geborgen werden kann.

Eins unserer kürzlich zurückgekehrten Unterseeboote fand vor einiger Zeit westlich von Inner-Cadard Bracteis, die von einem kurz vorher gesunkenen Schiffe stammten. Eine Boje trug den Namen „Manly“. „Manly“ ist ein englischer, im Jahre 1914 vom Stapel gelaufener Zerstörer von 1000 T. Die amerikanische Petroleumgesellschaft glaubt, daß ihr Dampfer „Charlotta“, von

Halifax nach Rotterdam unterwegs, mit Mann und Maus untergegangen ist. Der norwegische Dampfer „D. A. Ruden“, mit Getreide nach Rotterdam unterwegs, ist auf eine Mine gestoßen und mußte die Ladung in England löschen. Man will versuchen, die Ladung nach Holland zu bekommen.

Vereinsnachrichten.

Sufen, 31. März. (Wohltätigkeitsabend.) Der Dilettanten-Verein „Frohfinn“ Kaiserin-Mathilde bezieht am 15. April im Saale des Herrn Fritz Linenbiller in Sufen seinen 11. Wohltätigkeitsabend. Der Verein hat bereits auf mehreren Bühnen seine Kunst bewiesen. Es ist ihm auch vergönnt, seine Kunst den geehrten Bürgern von Sufen zu zeigen. Die Vorstellung beginnt um 4 Uhr. Unter anderen Stücken werden aufgeführt: 1. Das herzerregende Theaterstück „Nippenfische“ von H. G. A. A. 2. Die Tragödie aus dem Perseus-Krieg „Gerettet“ 3. „Deutsche Elfen“. Dieses Stück beschreibt die unermesslichen Leiden der Fremdenlegionäre in Algerien. Alsdann wird der Abend durch einige Duette und Auplets eine Verschönerung erfahren. Da der Verein auf diesem Gebiete stets etwas Großes geleistet hat, werden die Bürger gebeten, diese große Vorstellung nicht zu verpassen, deshalb sei schon jetzt auf diesen Abend hingewiesen.

Dortmunder Stadttheater.

Spielplan des Dortmunder Stadttheaters
Sonntag, den 1. April. Nachmittags 3-6 Uhr. Volksstümliche Preise. „Armut“. Ein Trauerspiel in 5 Akten von Anton Wildgans. Abends 7-10 Uhr. Opernpreise III. „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf Wartburg“. Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Landgraf: Karl Jacobi a. G. a. U.
Montag, den 2. April. Abends 7-10 Uhr. Opernpreise II. 13. Vorstellung der Bormiete B. „Der Freischütz“. Romantische Oper von K. M. v. Weber. Dichtung von Fr. Kind. Mienen: Emma Soern a. G. a. U. Mittwoch, den 4. April. Nachmittags 4-8 Uhr. Volksstümliche Preise. Fremdenvorstellung. „Faust“. Der Tragödie erster Teil von Wolfgang von Goethe. Grotten: Mona Nienob a. G. a. U. Der Vorverkauf zu dieser Vorstellung beginnt Donnerstag, den 29. März. Donnerstag, den 5. April. Keine Vorstellung. Theater und Kasse geschlossen. Die ausfallende 18. Vorstellung der Bormiete C wird Mittwoch, den 11. April, nachgeholt. Sonnabend, den 7. April. Abends 7-10 Uhr. Opernpreise I. „Carmen“. Große Oper mit Sängern in 4 Aufzügen. Musik von G. Bizet. — Sonntag, den 8. April. (Ostersonntag). Nachmittags 3-6 Uhr. Volksstümliche Preise. „Maria Stuart“. Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller. Abends

7-10 Uhr. Opernpreise III. Neuheit. Zum 1. Male. „Die toten Augen“. Eine Bühnendichtung von S. S. Eners. Musik von E. d'Albert. Montag, den 9. April. (Ostersonntag). Nachmittags 3-6 Uhr. Volksstümliche Preise. „Johann Sebastian“. Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. Abends 7 bis 10 Uhr. Opernpreise II. Zum 16. Male. „Das Ormaderhaus“. Singpiel in 3 Akten. Musik nach Franz Schubert von S. Veré. — Bormiete A. Neuheit. Zum 2. Male. „Die toten Augen“. Eine Bühnendichtung von S. S. Eners. Musik von E. d'Albert. Der Reinertrag dieser Vorstellung soll zur Anschaffung von Instrumenten für das Stadttheater verwendet werden. — Mittwoch, den 11. April. Abends 7-10 Uhr. Schauspielpreise II. Nachgeholt 18. Vorstellung der Bormiete C. „Stein unter Steinen“. Schauspiel in 4 Aufzügen von Hermann Sudermann. — Donnerstag, den 12. April. Abends 7-10 Uhr. Opernpreise III. Nationaltag der deutschen Bühnen für die 6. Kriegsanleihe. „Die Zauberflöte“. Oper in 3 Aufzügen von W. A. Mozart. Text von Schikaneder. Singspiel: Karl Jacobi a. G. a. U. Die gesamte Einnahme dieses Tages wird von allen dem deutschen Bühnenverein angehörenden Theatern der 6. Kriegsanleihe zugewiesen.

Der Vorverkauf für alle diese Vorstellungen beginnt Sonntag, den 1. April, vormittags 9 Uhr für den 2. und 3. Rang und um 10 Uhr für die übrigen Plätze im Vorraum des Theaters, Kitzpromenaden. Am 1. Osterfeiertag ist die Tageskasse erst ab 11 Uhr vormittags geöffnet; der Vorverkauf für die Zeit vom 13. bis 15. April beginnt erst Montag, den 9. April.

Redaktionsbriefkasten.

S. 51. — 6. = gutgeleiteter Knochenbruch. S. 51 = doppelseitiger Unterleibsbruch.
M. Wethler. Sie hätten in den Schenkungsvertrag eine Klausel aufnehmen lassen sollen, die Ihr Verhältnis zu Ihrer Tochter für den Fall eines Verkaufs der Wohnung regelt. Das haben Sie verkannt und können nun von dem neuen Besitzer nicht mehr verlangen, wie Ihnen auf Grund des feierlich abgeschlossenen Abkommens zusteht. Vielleicht ist aber dem derzeitigen Besitzer des Grundstücks eine Abfindung gar nicht unlieb; treten Sie mit Ihren Vorschlägen an ihn heran.

Better-Bericht.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.
1. April: Heiter bei Vollendung, milde.
2. April: Wolfig, frühzeitig Niederschläge, ziemlich kalt.
3. April: Sonnenschein, teils Wolken, nachts ziemlich kalt.

Anfang der heutigen Ausgabe 3 Blätter und die Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ = 11 Seiten.

Nach einem gesegneten, arbeitsreichen Leben verschied an den Folgen einer schweren Krankheit am Mittwoch, den 28. ds. Mts., 55 Jahre alt, der

Kaufmann
Herr Emil Ostermann.

Der Verstorbene besaß ein hohes Verständnis für die Sorgen des gewerblichen Mittelstandes und war ein begeisterter Anhänger der genossenschaftlichen Idee. Die Gründung unserer Genossenschaft ist hauptsächlich seiner tatkräftigen Anregung zu verdanken. Als Vorsitzender des Vorstandes von vornherein berufen, blieb der Verstorbene stets ein eifriger und uneigennütziger Förderer unserer Aufgaben. Sein biederer und ehrlicher Charakter hat ihm viel Freunde erworben und so stehen auch wir trauernd an der Bahre eines Mannes, der einer unserer Besten war.

Wir werden seiner stets in Liebe und Dankbarkeit gedenken.

Kamen, den 30. März 1917.

Vorstand und Aufsichtsrat
der Gewerbebank, e. G. m. b. H.

Geflügelzucht-Berein

Die Mitglieder können bei nachstehenden Zuchtstationen Bruteier beziehen:
Schwarze Rheinländer bei Fritz Feldhaus in Massen, Königsbornstraße.
Rebhühnartige Italiener bei Ernst Köhling in Hamm i. W., Viktoriastraße 142.
Gelbe Orpington bei Hauptlehrer a. D. Brüggemann in Lina, Morgenstraße.
Gestreifte Plymouth Rocks bei Fr. Heers in Hamm, Rentropweg 15.
Weiße Wyandottes bei Gutsbesitzer Fr. Brinkmann in Duerberg.
Indische Laufenten bei Hauptlehrer Budde in Wethler.
Für letzteren nimmt auch Bestellungen an Amtsgerichtsekretär Nietz zu Kamen, Linnaerstraße 161.
Der Preis für das Ei beträgt 40 Pfg.
806 Der Vorstand.

Holzverkauf Haus Belmede.

Mittwoch, den 4. April, morgens 10 Uhr, sollen im Forstdistrikt Mühlenbrand 25 Raummeter Erlenstangen, 300 Stück Eichen zu Frechtungen und Brandholz.

Donnerstag, den 5. April, morgens 10 Uhr, im Mailunder 50 Stück Buchen, 60 Raummeter Eichenstangen zu Frechtungen und Brandholz nummerweise meistbietend verkauft werden. 803 Töddinghausen, den 30. März 1917.

Blödom.

Kriegsschreibstube zu Kamen

geöffnet:
an allen Wochentagen von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr und des Morgens, mit Ausnahme von Sonnabends, von 9 bis 12 Uhr.
Kohlenheime usw. werden nur hier des Morgens ausgefüllt, nicht in der Wohnung.

Zu vermieten

Zwei bis drei
schöne Zimmer
und Küche mit Zubehör
sogleich zu vermieten. 709
Frau Meyer,
Weißstraße 21.

Schöne 707
Mansarden-
Wohnung.
Abgeschlossen Etage,
4 Zimmer, zum 1. April
oder 1. Mai zu vermieten.
Zu erfragen in der Ge-
schäftsst. der Kamener Zeit.

Schöne
3-Zimmer-Wohnung
sogleich oder später zu ver-
mieten. 693
Wo, sagt die Geistst. d.
Zeituna.
4-Zimmer-Wohnung,
sogleich oder später zu ver-
mieten. 805
Distr. 23.

Eine abgeschlossene
Wohnung
4-5 Zimmer, per sofort od.
1. Mai zu vermieten. 808
W. Becker, Kamen,
Gildentröge 12.

Schlafstelle
mit Morgentafel frei. 748
Zu ert. i. d. Geschäftsst.

Wohnungen

jeder Größe vermie-
tet man am schnell-
sten durch Anzeigen
in der „Kamener
Zeitung“, weil die
„Kamener Zeitung“
in jeder Familie ge-
lesen wird. : :



Die Biege

ihre Zucht, Haltung und
Milch
mit besonderer Berücksichtigung
der Bereitung von Käsebutter
und Jägen
von
August Schröder
Preis 60 Pfg.

Unser Gemüsegarten

Anweisung und Ratsschlüsse zur
vorteilhaftesten Ausnutzung des
Pflanzens und Behandelns
unseres Gartens
von
Joh. Kaiser
Preis 60 Pfg.
find vorrätig in der
Buchhandlung der
Kamener Zeitung

Kirchliche Nachrichten.

Größere evang. Gemeinde.
Sonntag, den 1. April.
Morgens 8 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Gieseler.
Morgens 10 Uhr: Gottesdienst.
(Konfirmation).
2 Uhr: Kinder-Gottesdienst.
Entlassung der Konfirmanden.
3 Uhr: Tausen.

Evang.-lutherische Gemeinde.
Sonntag, den 1. April.
Konfirmation.
Pastor Gieseler.
12 Uhr: Tausen.
5 Uhr: Beichte und Heil der
hl. Abendmahl.

Katholische Gemeinde.
Barnhofsstraße 13.
Sonntag, den 1. April, nach-
mittags 2 Uhr: Gottesdienst
mit Verlesung der Leidens-
geschichte.

Sonntag sind die Geschäfte bis abends geöffnet.

Gebrüder Alsberg, Hamm i. W.

empfehlen in grosser Auswahl

Damen-Konfektion

in grosser Auswahl
Damen-Konfektion
in Seide, Wolle und Waschstoff

Kostüm-Röcke
in Seide, Wolle und Waschstoff

Kinder-Kleidchen
in Seide, Wolle und Waschstoff

Kinder-Mäntel
in Seide, Wolle und Waschstoff

Jacken-Kleider	moderne Gürtelform in soliden Stoffen . . .	39 ⁰⁰	57 ⁰⁰	78 ⁰⁰	95 ⁰⁰
Jacken-Kleider	elegante Formen in Wolle und Seide. . .	125 ⁰⁰	175 ⁰⁰	225 ⁰⁰	290 ⁰⁰
Mäntel-Kleider	die letzten Neuheiten in Wolle und Seide. .	69 ⁰⁰	95 ⁰⁰	135 ⁰⁰	195 ⁰⁰
Damen-Mäntel	in farbigen u. covercoat-artigen Stoffen . . .	39 ⁰⁰	57 ⁰⁰	85 ⁰⁰	125 ⁰⁰
Damen-Mäntel	moderne Gürtel-Form in imprägnierten Stoffen	24 ⁰⁰	39 ⁰⁰	57 ⁰⁰	95 ⁰⁰
Seiden-Mäntel	die letzten Neuheiten in schwarz und farbig	48 ⁰⁰	75 ⁰⁰	105 ⁰⁰	175 ⁰⁰

Herren-Konfektion

Herren-Anzüge	aus soliden Stoffen .	27 ⁰⁰	48 ⁰⁰	69 ⁰⁰	98 ⁰⁰
Burschen-Anzüge	in allen Farben . .	22 ⁵⁰	39 ⁰⁰	57 ⁰⁰	78 ⁰⁰
Knaben-Anzüge	aus soliden Stoffen	7 ⁵⁰	13 ⁵⁰	22 ⁵⁰	36 ⁰⁰
Herren-Hosen	hell u. dunkel gestreift	6 ⁵⁰	9 ⁷⁵	13 ⁵⁰	22 ⁵⁰

Morgen Sonntag sind unsere Verkaufsräume von 1/2 12 Uhr bis abends 6 Uhr geöffnet.

Kriegsanleihe-Versicherung.

Durch eine Anzahlung von 10 Mark kann jeder eine Kriegsanleihezeichnung von 100 Mark erreichen. Zu diesem Zwecke schließt man eine Kriegsanleiheversicherung bei der Provinziallebensversicherung-Anstalt zu Münster ab, leistet eine einmalige Einzahlung von 10 Mark und zahlt den Rest der Versicherungsprämie in 10 Jahren in vierteljährlichen Raten. Nach Ablauf dieses Zeitpunktes oder beim vorzeitigen Tode wird die versicherte Summe fällig und in Kriegsanleihe ausgezahlt. Der Höchstbetrag der Versicherungssumme beträgt 3000 Mark.

Mit dieser Versicherung wird ein doppelter Zweck erreicht. Der Versicherte unterwirft sich einem heilsamen Sparzwang und sichert gleichzeitig seinen Angehörigen eine größere Summe Kriegsanleihe für den Fall seines vorzeitigen Todes. Dem Vaterlande verschafft er das Bedürfnis der Geldmittel, die er ihm zurzeit aus eigenen Kräften hätte zuführen können.

Die unterzeichnete Sparkasse vermittelt den Abschluß der Versicherungen und nimmt auch die Versicherungsprämien entgegen. Ausführliche Prospekte und Tarife stehen gern zur Verfügung.

Städtische Sparkasse Kamen.

Um auch denjenigen, welche nicht in der Lage sind, den Mindestbetrag von 100 Mark zu zeichnen, eine Beteiligung an der Kriegsanleihe zu ermöglichen, gibt die unterzeichnete Sparkasse Anteilscheine zu 5, 10, 20 und 50 Mark aus, welche den gleichen Zinsgenuss gewähren, wie die Anleihe selbst. Zwei Jahre nach Friedensschluß ist der Besitzer berechtigt, die Auszahlung seines Anteils zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen zu verlangen.

Auf diese Weise ist jeder imstande, seinen Verhältnissen entsprechend zu dem Gelingen der Anleihe beizutragen.

Städtische Sparkasse Kamen.

Zur Frühjahrs- und Sommerfaison

empfehle preiswerte moderne Mäntel, Jacken, Kostüm Röcke, Blusen, prachtvolle Blusenstoffe, Kleider- und Blusenstoffe, Unterröcke, Korsetts, Wäsche etc.

Ferner habe noch einen größeren Posten fertiger Kinderkleidchen in allen Größen zu noch sehr billigen Preisen abgegeben.

Fr. Jos. Nentwig, Kamen, Weststr. 68.

UHREN

Goldwaren und Musikwerke repariert schnell u. preiswert
J. Kupperschlag,
Kamen, Weststrasse 76. 240
zu haben in der Buch-
handlung, der Kamenor Ztg.

Ziegen-Lämmer

solche Felle aller Arten werden zu den höchsten Tagespreisen angekauft
Lukas Reinberg,
Hauptstrasse 6.

Mebrere Hundert starke Sedenpfähle

hat abgegeben
Gärtnerei G. Bruns,
Kamen.

Neuheiten

Zum Frühjahr

bieten die grossen Verkaufsabteilungen ausserordentlich reichhaltige Auswahlen in moderner Herren-Jünglings- und Knabenkleidung.

Frühzeitige Einkäufe haben es auch dieses Mal ermöglicht, wirklich gute Waren zu mässigen Preisen in den Verkauf zu bringen.

Grosse Spezial-
Abteilung

Moderne Herren-Anzüge

1. u. 2. reihige Joppen-Formen sowie Anzüge in fescen Sport-Formen

m. 25, 28, 30, 36, 40, 42, 45,
48, 55, 60, 65, 68 bis 130.

Neue Frühjahrs-Mäntel

feine kurze Sport-Mäntel abgesteppt, sowie moderne hochgeschlossene Mäntel mit Keilärmel

m. 36, 40, 45, 50, 55,
60, 70, 75, 80 bis 140.

Moderne Beinkleider,
Feine Röcke und Westen.

Burschen-Anzüge u. Mäntel

alle neuen Formen

m. 18, 20, 24, 28, 30, 33 bis 90.

Knaben-Anzüge und Mäntel

in modernen Macharten

m. 8, 12, 15, 18, 24, 30 bis 50.

J. Fischer

Dortmund, Osterheideveg 22-24

Sonntag, den 1. April sind meine Geschäftsräume
bis abends 7 Uhr geöffnet.

W. Mannmann, Geschäftsführer

ist das Kaufhaus



Neuheiten

Anzeigen-
Bettstelle
Wiederhol-
Abatt gilt
Nichtinhal-
sowie bei
gerichtlich
bestimmt

Nr. 7

Be

betreffend Besitz
Geheiss

Tea Bunde
leses über den
sander 1916 (M
des vom Reichst
nung erlassen:

§ 1. Zur
ländischen Gilt
weisung zu Kie
30. Juni 1857
nicht mehr land
annehmen sind,
Berordnung von
Die Nachw
Katten, für die
engulegen und
Einführungsaus
Verfügung zu
Distichörde me
die Kriegsamtst
§ 2. Die
haben sich auf
zu der in der V
angegebenen Zi
Ausfüllung der
hohen Angaben
Die Meldu
zu erfolgen.
§ 3. Ro
wer sich bis
Betrunk bel
unter ordnung
Karte meldet
liegende Mitter
In der V
Meldepflichtigen
§ 4. Gen
dung nicht ob
leit, so hat der
ausfüllen. Die
vorladen und
Korrekturen et
§ 5. Ro
und von der W
die mindestens
anselständig in
1. im Rei
2. in der
sicheru
3. als Me
4. in der
5. in der
6. in der
7. im G
der Kl
8. auf W
9. in Bei
10. in der
Waffen
11. in ein
den K
werden
Auf die
bestehenden M
zung hinzuwei
§ 8. G
pflicht Bereit
wechselt er sei
lebens am dri
der Ortsbehör
persönlich zu n
torie (§ 1 M
Die Meldung
neuen Wohn
unter ordnun
Karte bis zu
runt gechebe
die ausgefüllt
berufungsaus
Anßerdem
§ 5 von der
Tätigkeit bei
folgenden We
mitzuteilen
Gemeinde- od
geheie die M
Die Vor
auf den Fall,
oder Kirchenb
ter zweck: We
selben Behör
verfest oder
§ 7. G
seine bisherig
Idatifikationsf
hächens am
händigen Gi
eine neue T
ansuchen.
bestimmt das
tembers das

Kamener Zeitung

Volkstreu für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung

Ämtliches Anzeigenblatt für die Stadt Kamen.

Freiwillige Unfall-Unterstützung nach Maßgabe der veröffentlichten und in der
Geschäftsstelle einzusehenden Bedingungen.

Erscheint täglich mit der Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ Monatlicher Bezugspreis 75 Pf.
durch die Post bezogen vierteljährlich 2.25 Mk.
Verlag der Kamener Zeitung, G. m. b. H.,
in Kamen, Geschäftsstelle Kamen, Behrstr. 10.
Fernsprecher Nr. 1. Für die richtige Ausführung
telefonisch angegebener Anzeigen wird jede
Verantwortung abgelehnt. Für die Redaktion
verantwortlich: H. Schubeis.

Nr. 77 (3. Blatt)

Sonnabend, den 31. März 1917

45. Jahrgang

Bekanntmachung

betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des
Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 1. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Ge-
setzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. De-
zember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1333) mit Zustimmung
des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1. Zum Zwecke der Heranziehung zum vater-
ländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nach-
weisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem
30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen,
nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen auf-
zunehmen sind, soweit sie nicht unter die in § 5 dieser
Verordnung vorgesehenen Ausnahmsbestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von
Karten, für die das anliegende Muster*) maßgebend ist,
anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen
Einberufungsausschuss (§ 7 Absatz 2 des Gesetzes) zur
Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer
Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt
die Kriegsakademie die Zuständigkeit.

§ 2. Die in § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen
haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde
zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin
angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die
Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Absatz 2) erforder-
lichen Angaben zu machen.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen
zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit,
wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten
Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich
unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen
Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das an-
liegende Muster*) maßgebend.

In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die
Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Mel-
dung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtig-
keit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder auf-
zuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke
vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen
Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen
und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen,
die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder
unselbständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenver-
einerung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes
der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Bergbau,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder
Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von
den Kriegsakademien für ihre Bezirke bezeichnet
werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde
bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforde-
rung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Melde-
pflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder
wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spä-
testens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von
der Ortsbehörde öffentlich bekannt zu gebenden Stelle
persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Melde-
karte (§ 1 Absatz 2) erforderlichen Angaben zu machen.
Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am
neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich
unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen
Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeit-
punkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt
die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Ein-
berufungsausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach
§ 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete
Tätigkeit bei ihm aufgibt, dieses bis zum dritten darauf
folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss
mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-,
Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vor-
gesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Absatz 1, 2 beziehen sich nicht
auf den Fall, daß ein bei der Reichs-, Staats-, Gemeinde-
oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beam-
ter zwecks Verwendung an einer anderen Dienststelle der-
selben Behörde oder im Dienst einer anderen Behörde
berufen oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener
seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Be-
schäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies
spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zu-
ständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Dabei ist
eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung
anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels
bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Würt-
temberg das Kriegsministerium das Nähere.

Bekanntmachung

betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des
Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 1. März 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Ge-
setzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. De-
zember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1333) mit Zustimmung
des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verord-
nung erlassen:

§ 1. Zum Zwecke der Heranziehung zum vater-
ländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden eine Nach-
weisung zu liefern, in die alle in der Zeit nach dem
30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen,
nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen auf-
zunehmen sind, soweit sie nicht unter die in § 5 dieser
Verordnung vorgesehenen Ausnahmsbestimmungen fallen.

Die Nachweisung ist in Form einer Sammlung von
Karten, für die das anliegende Muster*) maßgebend ist,
anzulegen und bis zum 31. März 1917 dem zuständigen
Einberufungsausschuss (§ 7 Absatz 2 des Gesetzes) zur
Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer
Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt
die Kriegsakademie die Zuständigkeit.

§ 2. Die in § 1 Absatz 1 bezeichneten Personen
haben sich auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde
zu der in der Aufforderung bestimmten Zeit bei der darin
angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die
Ausfüllung der Meldekarten (§ 1 Absatz 2) erforder-
lichen Angaben zu machen.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen
zu erfolgen.

§ 3. Von der persönlichen Meldung ist befreit,
wer sich bis zu dem in der Aufforderung bestimmten
Zeitpunkt bei der darin angegebenen Stelle schriftlich
unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen
Karte meldet. Für diese Karte ist ebenfalls das an-
liegende Muster*) maßgebend.

In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die
Meldepflichtigen die Meldekarten erhalten.

§ 4. Genügen die Angaben in der schriftlichen Mel-
dung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtig-
keit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder auf-
zuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke
vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen
Vorschriften erzwingen.

§ 5. Von der Aufnahme in die Nachweisungen
und von der Meldepflicht sind ausgenommen die Personen,
die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder
unselbständig im Hauptberuf tätig sind:

1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst,
2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenver-
einerung,
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker,
4. in der Land- oder Forstwirtschaft,
5. in der See- oder Binnenschifffahrt,
6. in der See- oder Binnenschifffahrt,
7. im Eisenbahnbetrieb, einschließlich des Betriebes
der Klein- und Straßenbahnen,
8. auf Bergbau,
9. in Berg- oder Hüttenbetrieben,
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder
Waffenfabrikation,
11. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von
den Kriegsakademien für ihre Bezirke bezeichnet
werden.

Auf die hiernach für den Bezirk einer Ortsbehörde
bestehenden Ausnahmen ist in der öffentlichen Aufforde-
rung hinzuweisen.

§ 6. Gibt ein bisher nach § 5 von der Melde-
pflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf oder
wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spä-
testens am dritten darauf folgenden Werktag bei der von
der Ortsbehörde öffentlich bekannt zu gebenden Stelle
persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Melde-
karte (§ 1 Absatz 2) erforderlichen Angaben zu machen.
Die Meldung hat am Wohnort, bei dessen Wechsel am
neuen Wohnort zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich
unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen
Karte bis zu dem von der Ortsbehörde bestimmten Zeit-
punkt geschehen; dabei gilt § 4. Die Ortsbehörde gibt
die ausgefüllte Meldekarte an den zuständigen Ein-
berufungsausschuss weiter.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach
§ 5 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete
Tätigkeit bei ihm aufgibt, dieses bis zum dritten darauf
folgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuss
mitzuteilen. Bei Beschäftigungen im Reichs-, Staats-,
Gemeinde- oder Kirchendienst hat der unmittelbare Vor-
gesetzte die Mitteilung zu machen.

Die Vorschriften in Absatz 1, 2 beziehen sich nicht
auf den Fall, daß ein bei der Reichs-, Staats-, Gemeinde-
oder Kirchenbehörde angestellter oder beschäftigter Beam-
ter zwecks Verwendung an einer anderen Dienststelle der-
selben Behörde oder im Dienst einer anderen Behörde
berufen oder vorübergehend abgeordnet wird.

§ 7. Gibt ein in die Nachweisung Aufgenommener
seine bisherige Tätigkeit auf oder wechselt er seine Be-
schäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dies
spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem zu-
ständigen Einberufungsausschuss mitzuteilen. Dabei ist
eine neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung
anzugeben. Ueber die Meldung des Wohnungswechsels
bestimmt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Würt-
temberg das Kriegsministerium das Nähere.

Zu § 5 Ziffer 11 der Ausführungsanweisung vom
1. 3. 1917 und Ziffer 3 Absatz 2 des Kriegsamts
bzw. unserer Ausführungen.

Die Kriegsakademien können alle die Betriebe usw.
von der Aufnahme in die Nachweisungen ausnehmen, wo die
zurzeit zweifellos und mit allen ihren Arbeitern und An-
gestellten im Sinne des § 2 des Gesetzes über den vater-
ländischen Hilfsdienst, welcher im Absatz 1 lautet:

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle
Personen die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen,
in der Kriegswirtschaft, in der Land- und Forst-
wirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaft-
lichen Organisationen jeder Art oder in sonstigen Be-
trieben oder Betrieben, die für die Zwecke der Kriegs-
führung oder der Volksversorgung unmittelbar oder
mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die
Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt,
beschäftigt sind. Auf die besondere Wichtigkeit der Weis-
e, der Banken und Sparkassen, der Krankenpflege, der
privaten Versicherungsunternehmen sowie der Organisa-
tionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soweit diese für
die Kriegswirtschaft von Bedeutung sind, wird hingewiesen.

Zu § 7 der Ausführungsanweisung vom 1. 3.
1917 und Ziffer 4 Absatz 3 des Kriegsamts
bzw. unserer Ausführungen.

Die geforderten Mitteilungen bei Wohnungswechsel
sind grundsätzlich an den für die bisherige Wohnung zu-
ständigen Einberufungsausschuss zu richten. Dieser hat die
Meldekarte des Hilfsdienstpflichtigen zu vervollständigen
und gegebenenfalls an den Einberufungsausschuss weiter-
zugeben, der für die neue Wohnung des Hilfsdienstpflich-
tigen zuständig ist.

Die geforderte Innehaltung der angelegten Meldekarten
wird nochmals dringend empfohlen und gleichzeitig auf die
Strafbestimmungen im § 10 der Ausführungsbestimmun-
gen vom 1. 3. 1917 hingewiesen.

Kamen, den 29. März 1917. 792

Die Ortsbehörde: Moennigshoff.

Bekanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Web-,
Wirk-, Strick- und Schuhwaren.

Von kaufmännischen Betrieben, von Schneidern, Schnei-
derinnen und Wandergewerbetreibenden sind die eingegan-
genen Bezugsscheine am 2. April an die unterzeichnete
Befehlungsstelle, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 17, im Rat-
haus, abzugeben, und zwar in einem besonderen Brief-
umschlag, auf dem der Name oder die Firma des Ge-
werbetreibenden, Straße und Hausnummer und die Zahl
der Bezugsscheine anzugeben sind. Es wird besonders
darauf hingewiesen, daß die eingegangenen Bezugsscheine
sowohl durch Vochen oder durch anderen zweckentspre-
chenden Vermerk, ungültig zu machen sind (vergl. § 13 der
Bundesrats-Verordnung über die Regelung des Verkehrs
mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni
1916 und 23. Dezember 1916).

Gleichzeitig werden die Schneider, Schneiderin-
nen und Wandergewerbetreibenden aufgefor-
dert, das Einkaufsbuch vorzulegen, auch dann,
wenn keine bezugscheinpflichtigen Waren im besagten
Monat an- oder verkauft worden sind.

Kamen, den 28. März 1917. 802

Befehlungsstelle.
Die Ortspolizeibehörde:
A. W. Moennigshoff, Stadtrat.

Städtisches

Realprogymnasium

Kamen.

Anmeldungen zu Ostern werden alltags
von 11—12 Uhr entgegengenommen. Vorzulegen sind:

1. Geburtschein
2. Impfschein
3. Abgangszeugnis.

Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch, den 4.
April, von 9 Uhr ab, statt. 479

Der Direktor: Dr. Everlien.

Hilfsverein für Kriegsfürsorge.

Die nächste Sitzung des Hilfsvereins für Kriegs-
fürsorge findet am

Montag, den 2. April d. J.,

abends um 7 1/2 Uhr,

im W. Kümper'schen Saale statt. 801

Städtische

Volksschule.

Am Kirchplatz.

Benutzung frei.

Geöffnet:

Sonntag morgens

11 1/2—12 1/2 Uhr.

Montag

Mittwoch 6—7 Uhr

Freitag abends.

Der Bibliothekar.

Preiswerte

Konfirmanden-

Kommunikanten-

Engelchen-

Artikel.

Kleiderstoffe

Hemden

Beinkleider

Unterwäsche

Taschentücher

Handschuhe

Kränze

Schärpen

Lilien

gold-silber-weiß

Kragen

Vorhemden

Manschetten

Krawatten

Hosenträger

Schirme usw.

empfehlen:

Gebr. Hochheimer

fabr. Karl Schotte

Markt Kamen Markt

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu
Originalpreisen.

100 Zigaretten, Klein, 1.8 Pf., M. 1.50

100 " " " 3 " 2.30

100 " " " 3 " 2.50

100 " " " 4 " 3.20

100 " " " 6 " 4.50

Versand gegen Nachnahme von

100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten

von 100 bis 200 M.

pro Mille. 9

Zigaretten-Goldenes Haus, G. m. b. H.

fabrik Berlin, Friedrichstr. 29.

Fernsprech-Zentrum 7437.

Sonntag u. Montag

sind größere und kleinere

Schweine

zu haben bei

Heinr. Vonhoff,

807 Unnaerstraße.

Was muß man von der

Schweinezucht

wissen?

Preis 1.— Mk.

vorrätig in der Buchbldg. der

Kamener Zeitung.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Heimgelunden.

Roman von U. v. d. Gander.

Stadtred. verboten.

Erstreckend gingen sie über die Straße, und dann
hin zum See, dessen Ufer sie nach einer Weile
erreichten. Er hatte sich auf eine Bank gesetzt,
und er redete mit ihr, und sie hörte ihm zu.
Er sprach von der Vergangenheit, von der
Vergangenheit, die sie beide so sehr trennte.
Er sprach von der Zukunft, die sie beide so sehr
vertraute.



Heimgelunden.

„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.

„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.

„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.

„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte sie.
„Du bist ein sehr guter Mensch,“ sagte er.

Einige
Grau
(W) Der
Grau
Wiener
die polit
welche
Lution
nister: „A
nicht ein
in Rußla
Wälder de
eine Fort
und daß si
den

können, dann
schäferrei
sind nicht z
nicht verni
dann je. I
sichert. W
Die beiste
kraft, womi
räftigen W
sichert ihne
Zusammen
allen den
Geschick
größte We
König, die i
dem Schlac
behrungen
da die Wöl
ihre Heldent
frage, ob er
Vorfall

durch alle
vor aufrech
„Gewiß, ich
allgemeinen
den Krieg f
Während die
gesetzt wer
können die
Krieg aufwe
bares Ganz
sigen weite
gedachte Ge
kämpft die
U-Bootkrieg
gerissen. E
tragen, her
Gängen, W
will, muß
handeln wolle
daß eine Ein
der gar nicht
Auf die Fro
den allgemein
Nahmen
zu verstehen
ja doch berei
erklärt, daß
Verteidigungs
geschickte, fre
Monarchie ist
Welt und un
reit müssen
ihre unerf
lomettern, fal
über einen f
Frieden zu be
nichts im Weg



Der Krieg ist eine heilige Sache!

Zu wichtiger Erkenntnis mahnt der Geistliche
eine Gemeinde an die Zeitungs-Pflicht

Somit! Du es vernünftiger, eine
solche Mahnung unbeachtet zu lassen

Es ist eine Sache uns heilig war, wenn je ein
geheiligter Mensch in seinem Inneren
denken und fühlen berechnende Ziele, so ist es
gutes, unsere Zukunft höherem Ziele zu führen.
Die erhabene Idee, die Dämonen und Dämonen
geheiligter wie Dämonen, Mann und Frau, Jung
heißt die in der Hand haben, das heilige Ziel
möglichst einmütige Beteiligung aller Volksg
Ziel für wollen wir den Dämonen, daß wir au
bezeichnen, daß kein materielles Opfer uns zu
Sache zu erfüllen und zu verteidigen was wir
haben, um wollen wir weichen, was wir an r
haben, um wollen wir weichen, was wir an r
haben, um wollen wir weichen, was wir an r

auf Deinen Baupfeil kommt es an!

So muß Du denken, Dein Baupfeil könnte eine
und wenn viele solcher Pfeile entstehen, wenn
vermögen, so könnte das große Ziel an Ge
Denn, der gegen menschlichen Zorn und
Krieges-Anstöße, er könnte unvollständig und
Stilles Handeln, muß jeder sein Denken
hingehören, keinem Lande und keiner Hei
meine Pflicht erfüllt! So habe zur e
terlande gegeben, was in meinen Kräfte

(Entstehung des geistlichen Zeitungs-Gerechts.)
Ich habe schon so viel gehört, weil ich viel und
gesehen gut nichts hat von sich hören lassen.
„Sohn, ich bin die Erde.“ (Gott, selbst)